

Protokoll Kirchgemeindep. zürich

2. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 20. Mai 2020, um 17:15 Uhr
KGG Wipkingen, Rosengartenstr. 1, 8037 Zürich

Vorsitz: *Philippe Schultheiss, Präsident*
Nathalie Zeindler, 1. Vizepräsidentin (Trakt. 13)

Protokoll: *Thomas Dähler, Parlamentssekretär*

Abwesende: *Sarah Oberholzer, Esther Stüssi*

Verhandlungsgegenstände:

Besinnung	10
1. Mitteilungen des Präsidenten	10
2. Erhaltung der Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindep. zürich für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022.....	13
3. Wahlvorschlag Parlamentssekretariat.....	13
4. Pfarrwahlkommission KK 2, Ergänzung	14
5. Pfarrwahlkommission KK 7+8, Mandatserweiterung	14
6. Pfarrwahlkommission KK 10, Mandatserweiterung	15
7. Pfarrwahlkommission KK 9, Einsetzung	15
8. Pfarrwahlkommission KK 4+5, Einsetzung.....	16
9. Pfarrwahlkommission KK 11, Einsetzung.....	17
10. Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Ersatzwahl	18
11. Zytlos; Verlängerung und Erweiterung Pilotprojekt (PEF)	19
12. Green City Spirit; Projektverlängerung (PEF)	21
13. Interpellation Philippe Schultheiss betr. Beitritt "Blue Community", Beantwortung.....	23
14. Interpellation Bruno Hohl betr. Kommission Transfer Immobilien (Liegenschaftenpolitik), Begründung	24
15. Parlamentarische Initiative von Michael Braunschweig betr. Einführung von Fraktionen (Änderung der GeschO-KGP) , Begründung und Überweisung	25

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 20. Mai 2020, 17:15 Uhr

Besinnung

[20.05.20 17:15:43]

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich führe eine Tradition weiter, welche bereits mein Vorgänger Urs Baumgartner gelebt hat, nämlich eine kurze Besinnung vor der offiziellen Sitzung.

Vorsicht und Zuversicht

Wir alle haben in den vergangenen Wochen auf viele Sachen verzichten müssen. Vieles war nicht möglich, kein Ausflug mit Freunden oder Enkeln, kein gemeinsamer Gottesdienst und vieles mehr. Dadurch wurde uns dadurch aber auch bewusst, wie wichtig der persönliche zwischenmenschliche Kontakt, wie wichtig ein vertrauensvoller Umgang mit unseren Mitmenschen ist. Nach und nach und vorsichtig können wir uns wieder Freiheiten gönnen. Vorsichtig kommt auch das Vertrauen in diese Freiheiten zurück. Freiheiten bedeuten immer auch ein Risiko: es ist meistens schwierig zu beurteilen, welches Risiko wir eingehen beim Benützen des öffentlichen Verkehrs, beim Einkaufen im Quartierladen, beim Gespräch mit dem Nachbar. Freiheit und Risiko gehören beide, wie zwei Seiten einer Medaille, zu unserer menschlichen Existenz. Die Freiheit wäre kaum auszuhalten ohne Vertrauen, Vertrauen auf andere Menschen, Vertrauen auf das Gute, Vertrauen auf Gott. In jedem Schritt, den wir unternehmen, schwingt dieses Vertrauen mit. In jedem Schritt trägt uns eine Kraft vorwärts und aus der Ungewissheit heraus setzen wir ein Zeichen dafür, dass wir daran glauben, dass es weiter geht, dass der Verzicht und die Angst und das Risiko nicht das letzte Wort haben im Leben. Jeder Schritt ist ein Zeichen der Zuversicht, ein Zeichen, dass wir daran glauben, dass unser Alltag irgendwann wieder ohne Last und Bedrängnis zum vollen und erfüllten Leben zurückkehren kann.

Ich wünsche uns allen hier in diesem Raum und draussen in der Welt, dass wir mit Vorsicht und Zuversicht die nächsten Schritte unternehmen können. Ich wünsche uns, dass wir Schritt für Schritt dem Vertrauen wieder den ihm gehörenden Raum und Platz geben können.

1. Mitteilungen des Präsidenten

[20.05.20 17:18:26, MGT]

Begrüssung und Dank

Philippe Schultheiss: Ich begrüsse die Mitglieder des KGP, die KP und die Besucher herzlich zur ausserordentlichen Sitzung des Kirchgemeindepapaments. Besonders begrüsse ich die heute erstmals anwesenden Mitglieder des Papamentes und der Kirchenpflege. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

Wie Ihnen bekannt ist, musste die Sitzung vom 1. April kurzfristig abgesagt werden. Die Durchführung einer ausserordentlichen Papamentssitzung ermöglicht es, die Verzögerungen bei wichtigen Geschäften im Rahmen zu halten. Zudem können Sie als gewählte Papamentsmitglieder damit in bewährter reformierter Manier ihre demokratische Verantwortung wahrnehmen.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Ausnahmegewilligung zur Durchführung der Papamentssitzung. Ferner bedanke ich mich bei der Abt. Immobilien der Kirchgemeinde, bei der Betriebsleitung des KK 10 und ganz besonders beim Hauswart, Herrn Michael Logar, für die grossartige und unkomplizierte Unterstützung. Ebenso danke ich unserem Hauswart in Aussersihl, Stephan Ramon, dass er seinen Kollegen in Wipkingen tatkräftig unterstützt hat.

Wie Sie vielleicht wissen, befindet sich hier im Hause das Zentrum für Migrationskirchen. Um auf die Koordinationsstelle und die Wichtigkeit der Arbeit mit Migrationskirchen aufmerksam zu machen, haben wir Ihnen zu Ihrer Information den Jahresbericht des Zentrums auf den Tisch gelegt.

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen elektronisch zugänglich gemacht; gegen das Protokoll sind keine Einwendungen eingegangen. Es gilt daher als genehmigt und ist auf der Website veröffentlicht.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen wurden Ihnen fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 6. Mai 2020 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde die Einladung in allen Kirchenkreisen in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Sitzungsdaten der Plenarsitzungen 2021

Das Büro hat die Sitzungsdaten der Plenarsitzungen im Jahr 2021 festgelegt.

Die Sitzungen finden jeden zweiten Monat an einem Mittwoch um 17.15 Uhr statt:

3. Februar 2021; 14. April 2021; 23. Juni 2021; 25. August 2021; 27. Oktober 2021 und 8. Dezember 2021.

Der Sitzungskalender wird im Internet umgehend publiziert.

Fragestunde

Das Büro nimmt für die Traktandenliste der Juni-Sitzung eine Fragestunde in Aussicht. Eine solche findet gemäss der Geschäftsordnung in der Regel zweimal jährlich statt.

Im Übrigen werden wir an der nächsten Sitzung eine Fotografin einladen, die nach der Sitzung Portrait-Fotos machen wird für unsere Internet-Seite. 28 der 45 Parlamentsmitglieder haben angegeben, diesen Dienst in Anspruch zu nehmen.

Genehmigung des Traktandenliste

Es sind keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen.

Das Kirchgemeindep arlament genehmigt

stillschweigend **die beantragte Traktandenliste**.

Präsenzfeststellung

Folgende Mitglieder sind abwesend: Esther Stüssi (aus persönlichen Gründen), Sarah Oberholzer (krankheitshalber).

Anwesend sind 43 Personen, das absolute Mehr beträgt 22.

Philippe Schultheiss, Präsident: Zuweisung von Geschäften

Das Büro hat in Präzisierung der Bestimmungen in Art. 47ff. der Geschäftsordnung Grundsätze für die Zuweisungen von Geschäften an Kommissionen beschlossen.

Anträge der Kirchenpflege, bei denen das Parlament keinen wesentlichen Handlungsspielraum hat wie bei der Wahl von Pfarrwahlkommissionen, und dergleichen werden ohne Vorberatung an der nächstmöglichen Sitzung auf die Traktandenliste des Parlamentes gesetzt.

Geschäfte, welche vorwiegend finanztechnischer Natur sind, werden vom Büro der RGPK zugewiesen. Für die übrigen Geschäfte setzt das Büro Sachkommissionen ein.

Die Grundsätze haben wir auf der Internetseite des Parlamentes publiziert.

Seit der letzten Sitzung wurden von der Kirchenpflege dem Kirchgemeindep arlament neun Geschäfte überwiesen.

Das Büro hat die entsprechenden Zuweisungen vorgenommen.

Direkt auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung kommen:

Erwahrung der Wahl eines Mitglieds des KGP (heute Traktandum 2);

Einsetzung, Ergänzung und Mandatserweiterung von insgesamt sechs Pfarrwahlkommissionen in den Kirchenkreisen 2, 4+5, 7+8, 9, 10 und 11. (heute Traktanden 4 - 9);

Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Ersatzwahl (heute Traktandum 10);

Beantwortung der Interpellation Schultheiss "Blue Community" (heute Traktandum 13).

Für eine spätere Sitzung traktandiert wird

der Antrag der Kirchenpflege zur Wahl des Stiftungsrates der Stiftung der der Kirchgemeinde Zürich.

An die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen wurden:

Zytlos; Verlängerung und Erweiterung Pilotprojekt (heute Traktandum 11)

Green City Spirit; Projektverlängerung (heute Traktandum 12)

Jahresrechnung 2019

An eine Sachkommission mit 5 Mitgliedern unter dem Vorsitz von **Tina Billeter-Weymann** zugewiesen wurde:

Zürcher Stadtmission ZSM, Vereinbarung für kirchliche Sockelfinanzierung

Zudem sind die **Antworten der Kirchenpflege auf die Schriftlichen Anfragen** von Jürg Egli betreffend «Konzept bzw. Reglement über die Kirchenmusik in der KG Zürich» und von Werner Stahel betr. «Entwicklung Kirchgemeinde Zürich» eingegangen.

Antworten auf schriftliche Anfragen werden nicht traktandiert. Sie finden diese Antworten aber im Internet.

Wir nehmen davon im Protokoll Kenntnis.

Stiftungsrat für die Stiftung Kirchgemeinde Zürich

Zur Wahl des Stiftungsrates Zürich: der Stiftungsrat besteht aus zwei Vertretern der Kirchenpflege und drei Mitgliedern des Kirchgemeindepapaments. Die Kirchenpflege hat aus ihrer Mitte als Präsidenten Res Peter und Michael Braunschweig, also zwei Männer, vorgeschlagen. Die drei Mitglieder aus der Mitte des Kirchgemeindepapaments sind noch offen.

Der Stiftungsrat sollte wenn möglich an der nächsten Sitzung gewählt werden. Wenn sich genau drei Personen aus der Mitte des Papamentes zur Verfügung stellen, können wir am 24. Juni eine stille Wahl durchführen. Falls mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, werden wir eine geheime Wahl mit Wahlzetteln durchführen, wie es in Art. 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Wenn Sie daran Interesse haben, können Sie sich gerne beim Sekretär in eine Liste eintragen oder ihm bis am Freitagabend ein Mail schicken.

Abstimmungen

Wie Sie sich erinnern, sitzen im grossen Saal des Kirchgemeindepapamentes Aussersihl die 45 Mitglieder in drei Reihen und bei jeder Reihe rechts aussen ist eine Stimmzählerin oder ein Stimmzähler für diese Reihe.

Wir mussten hier im Saal in Wipkingen die Möblierung etwas ändern und sitzen in alphabetischer Reihenfolge in sechs Reihen.

Ruedi Hasler zählt die Reihen 1 und 2 sowie das Präsidium. Maja Nüssli zählt die beiden mittleren Reihen 3 und 4 und Myriam Tschopp zählt die beiden hinteren Reihen 5 und 6.

Ich bitte Sie, bei Abstimmungen Ihre Stimmkarte jeweils solange erhoben zu halten, bis die Stimmzählerinnen und Stimmzähler das Ergebnis nach vorne gemeldet haben. Vielen Dank.

2. Erhaltung der Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepapaments für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

[20.05.20 17:35:45, KP, 2020-221, VAL]

Die Kirchenpflege beantragt dem Papament, das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepapaments im Wahlkreis 1 (2. Wahlgang vom 9. Februar 2020) zu erhalten.

Damit wird verbindlich festgestellt, dass **Jasmine Güdel** für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 Mitglied des Kirchgemeindepapaments ist.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

mit 40 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung:

Das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepapaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (2. Wahlgang vom 9. Februar 2020) wird erhalten und damit verbindlich festgestellt, dass **Jasmine Güdel** Mitglied des Kirchgemeindepapaments ist.

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich gratuliere Jasmine Güdel und wünsche ihr Freude und Genugtuung im neuen Amt als Mitglied des Kirchgemeindepapaments.

3. Wahlvorschlag Papamentssekretariat

[20.05.20 17:38:23, Büro, WAH]

Philippe Schultheiss, Präsident: Gemäss Art. 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der Papamentssekretärin oder der Papamentssekretär vom Papament zu Beginn jeder Amtsdauer gewählt. Wählbar ist, wer nicht dem Papament angehört.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Stelle dreimal ausgeschrieben, leider ohne Erfolg. Deshalb konnte an der konstituierenden Sitzung noch kein neuer Sekretär oder keine neue Sekretärin gewählt werden.

Inzwischen hat die Geschäftsstelle der Kirchenpflege im Einvernehmen mit dem Büro des Kirchgemeindepapaments eine Übergangslösung gefunden und Thomas Dähler beauftragt, für längstens zwölf Monate, das heisst bis Ende Januar 2021, den Papamentsdienst zu besorgen. Damit er auch als Sekretär des Papamentes eingesetzt werden kann, muss ihn das Papament wählen. Das Büro hat Ihnen einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die definitive Besetzung ist in die Wege geleitet. Wir haben die Stelle anfangs Mai noch einmal ausgeschrieben und inzwischen eine grössere Anzahl von Bewerbungen erhalten. Das Büro ist zuversichtlich, dass es Ihnen spätestens an der September-Sitzung einen entsprechenden Personalvorschlag machen kann.

Da die Zahl der Vorgeschlagenen jene der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Wahl gemäss Art. 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung offen durchgeführt werden.

Das Kirchgemeindepapament wählt

stillschweigend **Thomas Dähler**, geb. 1953, wohnhaft in Zürich, als Sekretär des Kirchgemeindepapamentes.

4. Pfarrwahlkommission KK 2, Ergänzung

[20.05.20 17:41:17, PG, 2019-183, PWK]

Philippe Schultheiss, Präsident: Wir kommen damit zu einer Reihe von Geschäften zu Pfarrwahlkommissionen.

Bei diesen Geschäften stellt die Kirchenpflege dem Parlament Anträge, denen man zustimmen kann, die man ablehnen kann oder die man gegebenenfalls an die Kirchenpflege zurückweisen kann.

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep​arlam​ent, im KK 2 eine bestehende Pfarrwahlkommission personell **zu ergänzen**.

Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)
Ziffer I, Ergänzung, Zuwahl von Elsbeth Häfliger.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst

einstimmig:

Als weiteres zugewähltes Mitglied für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindep​arlam​ent: **Elsbeth Häfliger**, 8047 Zürich, Jg. 1949, Gerontologin, Berufsschullehrerin für Pflege, pensioniert.

5. Pfarrwahlkommission KK 7+8, Mandatserweiterung

[20.05.20 17:44:22, PG, 2020-218, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep​arlam​ent, im KK 7+8 **das Mandat** der bestehenden Pfarrwahlkommission **zu erweitern**.

Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)
Ziffer I, Mandatserweiterung um weitere 200 Stellenprozente.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst

einstimmig:

Die Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sieben acht wird genehmigt.

6. Pfarwahlkommission KK 10, Mandatserweiterung

[20.05.20 17:46:59, PG, 2020-252, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep arlament, im KK 10 **das Mandat** einer bestehenden Pfarwahlkommission **zu erweitern**.

Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)

Ziffer I, Mandatserweiterung von 55% auf 130%

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

einstimmig:

Der Erweiterung des Mandats der Pfarwahlkommission zehn von 55% auf 130% wird zugestimmt.

7. Pfarwahlkommission KK 9, Einsetzung

[20.05.20 17:48:51, PG, 2020-217 2020-251, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep arlament, im KK 9 eine Pfarwahlkommission **einzusetzen**.

Mit einem ersten Antrag (2020-217) wurden die Einsetzung, sechs der sieben Mitglieder und das Präsidium zur Wahl vorgeschlagen.

Mit einem Ergänzungsantrag (2020-251) wurde das noch fehlende siebte Mitglied nominiert.

Das Büro hat die Anträge direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Philippe Schultheiss, Präsident: Beim ersten Antrag und auch bei den Anträgen zu den beiden nächsten Pfarwahlgeschäften für die KK 4+5 sowie 11 (also Traktanden 8 und 9) hat die Kirchenpflege beantragt, in einer Beschlussziffer römisch IV. allfällige Mandatserweiterungen an die Kirchenpflege zu übertragen, dass also die Kirchenpflege den Auftrag der Pfarwahlkommission in eigener Kompetenz erweitern kann. Für eine solche Kompetenzdelegation der Aufgaben des Parlamentes an die Kirchenpflege besteht jedoch keine Rechtsgrundlage.

Hingegen scheint die Erweiterung des Mandats einer eingesetzten Pfarwahlkommission durch ein Organ des Parlamentes (Büro) in begründeten Ausnahmefällen (wichtige terminliche und sachliche Gründe) und unter nachträglicher Genehmigung durch das Kirchgemeindep arlament rechtlich vertretbar. Das letzte Wort hat also das Kirchgemeindep arlament.

Das Büro beantragt deshalb nach Rücksprache mit den zuständigen Personen eine geänderte Fassung des Beschlusses von Ziffer IV bei diesem und ebenfalls den beiden nächsten Geschäften:

IV. Werden im Verlauf des Verfahrens im Kirchenkreis 9 weitere Stellenprozente frei, so kann das Büro des Kirchgemeindep arlaments auf begründeten Antrag der Kirchenpflege die Pfarwahlkommission beauftragen, auch für diese Vakanz einen Wahlvorschlag zu erarbeiten, sofern eine ordentliche Traktandierung an der nächstfolgenden Sitzung des Parlaments das Verfahren zur Stellenbesetzung unverhältnismässig verzögern oder erschweren würde. Der erweiterte Auftrag der Pfarwahlkommission ist dem Kirchgemeindep arlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Ich bedanke mich beim Parlamentsbüro für diesen klugen Vorschlag. Das gibt die nötige Flexibilität, dass die Kommission, wenn das Parlament nicht tagt, trotzdem ihre Arbeit zügig im neuen Format fortsetzen kann. Deshalb würden wir Ihnen beliebt machen, dem Vorschlag zuzustimmen.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der ersten Weisung der Kirchenpflege)

Ziffer I, Einsetzung

Ziffer II, Mitglieder: Irma Etter, Franz Grossen, Bea Ling, Gabriella Meier, Eva Venzin und Adrian Wenziker. Das siebte Mitglied ist gemäss Ergänzungsantrag Regula Gelli-Aeppli.

Ziffer III, Präsidentin ist Irma Etter.

Ziffer IV, hier stellt das Büro den bereits erwähnten Änderungsantrag, den Sie in Ihren Unterlagen finden.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend, dem Änderungsantrag des Büros zuzustimmen.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

einstimmig:

I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis neun wird zugestimmt.

II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises neun wählt das Kirchgemeindepapament:

Irma Etter, 8048 Zürich; Franz Grossen, 8048 Zürich; Bea Ling, 8048 Zürich; Gabriella Meier, 8047 Zürich; Eva Venzin, 8048 Zürich; Adrian Wenziker, 8048 Zürich; Regula Gelli-Aeppli, 8032 Zürich (von der Kirchenpflege nominiert).

III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises neun wählt das Kirchgemeindepapament: Irma Etter.

IV. Werden im Verlauf des Verfahrens im Kirchenkreis 9 weitere Stellenprozentente frei, so kann das Büro des Kirchgemeindepapaments auf begründeten Antrag der Kirchenpflege die Pfarrwahlkommission beauftragen, auch für diese Vakanz einen Wahlvorschlag zu erarbeiten, sofern eine ordentliche Traktandierung an der nächstfolgenden Sitzung des Papaments das Verfahren zur Stellenbesetzung unverhältnismässig verzögern oder erschweren würde. Der erweiterte Auftrag der Pfarrwahlkommission ist dem Kirchgemeindepapament zur Genehmigung zu unterbreiten.

8. Pfarrwahlkommission KK 4+5, Einsetzung

[20.05.20 17:56:02, PG, 2020-230, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, im KK 4+5 eine Pfarrwahlkommission **einzusetzen**.

Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: weist im Sinne einer Präzisierung des Antrags darauf hin, dass Mireille Schnyder von der Kirchenpflege für diese Pfarrwahlkommission nominiert wurde. Mireille Schnyder war Mitglied der Übergangskirchenpflege.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)

Ziffer I, Einsetzung.

Ziffer II, Mitglieder: Barbara Schär, Cyril Caspar, Ricarda Nebling, Matthias Haupt, René Schwendimann, Brigitte Wüthrich und Mireille Schnyder.

Ziffer III, Präsidentin ist Barbara Schär.

Ziffer IV, hier stellt das Büro den bereits erwähnten Änderungsantrag, den Sie in Ihren Unterlagen finden.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst

stillschweigend, dem Änderungsantrag des Büros zuzustimmen.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst

einstimmig:

I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstelle im Kirchenkreis 4+5 wird zugestimmt.

II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises vier fünf wählt das Kirchgemeindep​arlam​ent:

Barbara Schär, 8005 Zürich; Cyril Caspar, 8049 Zürich; Ricarda Nebling, 8037 Zürich; Matthias Haupt, 8005 Zürich; René Schwendimann, 8005 Zürich; Brigitte Wüthrich, 8005 Zürich; Mireille Schnyder, 8001 Zürich (von der Kirchenpflege nominiert).

III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Kirchenkreises vier fünf wählt das Kirchgemeindep​arlam​ent: Barbara Schär.

IV. Werden im Verlauf des Verfahrens im Kirchenkreis 4+5 weitere Stellenprozente frei, so kann das Büro des Kirchgemeindep​arlam​ents auf begründeten Antrag der Kirchenpflege die Pfarrwahlkommission beauftragen, auch für diese Vakanz einen Wahlvorschlag zu erarbeiten, sofern eine ordentliche Traktandierung an der nächstfolgenden Sitzung des Parlaments das Verfahren zur Stellenbesetzung unverhältnismässig verzögern oder erschweren würde. Der erweiterte Auftrag der Pfarrwahlkommission ist dem Kirchgemeindep​arlam​ent zur Genehmigung zu unterbreiten.

9. Pfarrwahlkommission KK 11, Einsetzung

[20.05.20 17:59:21, PG, 2020-231, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep​arlam​ent, im KK 11 eine Pfarrwahlkommission **einzusetzen**. Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)

Ziffer I, Einsetzung

Ziffer II, Mitglieder: Anita Biedermann, Simon Binder, Nicole Gugerli, Alex Hügi, Jakob Peter, Sonja Rageth und Erich Schwengeler.

Ziffer III, Präsident ist Erich Schwengeler.

Ziffer IV, hier stellt das Büro den bereits erwähnten Änderungsantrag, den Sie in Ihren Unterlagen finden.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst

stillschweigend, dem Änderungsantrag des Büros zuzustimmen.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

einstimmig:

I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis elf wird zugestimmt.

II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindep arlament:

Anita Biedermann, 8008 Zürich (von der Kirchenpflege nominiert); Simon Binder, 1972, 8046 Zürich; Nicole Gugerli, 1977, 8046 Zürich; Alex Hügi, 1975, Mitglied Kirchenkreiskommission elf, 8050 Zürich; Jakob Peter, 1949, 8046 Zürich; Sonja Rageth, 1964, 8052 Zürich; Erich Schwengeler, 1952, Mitglied Kirchenkreiskommission elf, 8046 Zürich.

III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindep arlament: Erich Schwengeler.

IV. Werden im Verlauf des Verfahrens im Kirchenkreis 11 weitere Stellenprozente frei, so kann das Büro des Kirchgemeindep arlaments auf begründeten Antrag der Kirchenpflege die Pfarrwahlkommission beauftragen, auch für diese Vakanz einen Wahlvorschlag zu erarbeiten, sofern eine ordentliche Traktandierung an der nächstfolgenden Sitzung des Parlaments das Verfahren zur Stellenbesetzung unverhältnismässig verzögern oder erschweren würde. Der erweiterte Auftrag der Pfarrwahlkommission ist dem Kirchgemeindep arlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

10. Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Ersatzwahl

[20.05.20 18:01:54, 2020-246, WAH]

Die Kirchenpflege beantragt die Wahl von Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege, als Mitglied der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) anstelle des aus der Kirchenpflege ausgeschiedenen Henrich Kisker. Es handelt sich hier um eine Wahl gemäss Art. 41 und 42 der Geschäftsordnung.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: spricht als Präsidentin der PEF.

Die Kommission PEF besteht aus sieben Personen. Vier Personen sind Arbeitgebervertretungen, davon zwei von der Kirchenpflege und zwei von der Kirchenkreiskommission. Eine Person ist aus dem Pfarramt, eine Person aus der Diakonie und Stephan Ramon als Mitarbeitervertreter. Die Kirchenpflege ist mit zwei Personen vertreten, das Ressort Personal wird weiterhin von mir geleitet.

Für den Ressort Finanzen empfehlen wir, Res Peter als Nachfolger von Henrich Kisker zu wählen.

Philippe Schultheiss, Präsident: Da die Zahl der Vorgesprochenen jene der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Wahl gemäss Art. 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung offen durchgeführt werden.

Das Kirchgemeindep arlament wählt

stillschweigend **Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege**, als Mitglied der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF).

11. Zytlos; Verlängerung und Erweiterung Pilotprojekt (PEF)

[20.05.20 18:04:30, RGPK, PG, 2020-200, RAT]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament die Verlängerung der Finanzierung der Startphase des Projekts Zytlos vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 im ursprünglich bewilligten Rahmen und im Umfang von Fr. 270'000 durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF).

Das Büro hat das Geschäft der RGPK zugewiesen.

Die Kirchenpflege und die RGPK beantragen, auf das Geschäft 2020-200 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Peter Simmen, Referent RGPK: Das Projekt Zytlos, vormals Spirit Church beantragt eine Kredit von Fr. 270'000 aus dem PEF. Der Vorstand des PEF hat diesem bereits zugestimmt.

Zusätzlich beantragt das Projekt eine Zusatzfinanzierung aus dem Enge Fonds über Fr. 90'000. Dies ist nicht Teil des heute zu fällenden Entscheides.

Das Geld wird für den Zeitraum vom 01.07.20 bis zum 31.12.21 gesprochen.

Die pfarramtlichen Aufgaben werden von Daniel Brun wahrgenommen; er setzt dafür 50% der gemeindeeigenen Pfarrstelle ein.

Die in Diskussion stehende Sanierung des Kirchgemeindehauses Enge ist ein separates Geschäft und hat keinen Zusammenhang mit dem heutigen Projekt Zytlos.

Das Projekt Zytlos schliesst eine Lücke im diakonischen Angebot der Kirche Zürich.

Es spricht insbesondere Studierende und Werktätige Menschen an, welche im Zentrum von Zürich arbeiten, und die den Glauben nicht oder nur bedingt im Gottesdienst suchen und erleben. Zytlos ist eine Begegnungsstätte mit Bewirtung, welche im christlichen Gedanken geführt wird; offen für alle dient Zytlos als Brückenbauer. Der Erfolg der ersten Phase zeigt, dass ein Bedürfnis für das Angebot besteht.

Im Rahmen der Kreditgesprache hat das Papament am 27.03.19 ein Monitoring verlangt. Dieses ist nun am laufen. Bis heute liegt aber noch kein Bericht vor.

Die Kirchenpflege beantragt für die Weiterführung des Projektes den Kredit für ein Zeitfenster vom 01.07.20 bis 31.12.21.

Das Resultat des Monitoring soll im Herbst vorliegen. Dieses gibt der Kirchenpflege die Grundlage für den Entscheid über die Weiterführung des Projektes unter allfällig notwendigen Anpassungen.

Die RGPK hat das Geschäft intensiv diskutiert und geprüft. Sie unterstützt dieses und beantragt dem Papament dem Antrag zu zustimmen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: spricht als Vertreterin des PEF, nicht der KP.

Barbara Becker ist für den Ressort Pfarramt zuständig und die Ansprechperson für inhaltliche Diskussionen.

Die Kommission PEF hat am 5. Februar getagt. Es lag ein Antrag der Kirchenpflege und ein Antrag des Kirchenkreises zwei vor. Vorgestellt wurde das Projekt von Daniel Brun vom Projekt Zytlos und Bruno Hohl, Präsident Kirchenkreis zwei. Das Projekt ist gut angelaufen und zeigt eine breite Wirkung.

Die Kommission ist dem Antrag der Kirchenpflege gefolgt, da Zytlos in der Projektphase und keine feste Institution ist. Die Kommission PEF wünscht sich jedoch eine vertiefte Integration des Projekts Kirchenkreis zwei zum Nutzen von Synergien.

Die Kommission PEF unterstützt das Projekt der Kirchenpflege mit dem Betrag von Fr. 270'000 für den Zeitraum vom 01.07.20 bis 31.12.21.

Tina Billeter Weymann: Im achten Monat der Startphase des innovativen Café-Bar-Treffpunkts namens Zytlos in Zürich-Enge lähmte der Corona-Virus das lang-konzipierte und erfolgreich angelaufene, neue kirchliche Angebot 'Kaffee & Mehr'.

Gerne möchte ich Sie alle auf zwei bemerkenswerte Fakten hinweisen.

Erstens: nach dem Corona-Lockdown hat das kreative Zytlos-Team – bestehend aus Pfarrpersonen und Diakoninnen – in Windeseile ein weiteres, der Corona-Krise angepasstes Angebot entwickelt. Zum

geschlossenen Café Zytlos gesellt sich nun das viel geschätzte Gesprächsangebot Zyt-ha: Nämlich die Seelsorge via Telefon.

Zweitens: Vielleicht haben Sie im ausführlichen Weisungstext bemerkt, dass das Zytlos-Team gemeinsam mit dem Kirchenkreis zwei eigentlich den Antrag auf eine längere und kostenintensivere – weil personenintensivere – Startphase gestellt hat. Auf diesen Antrag trat die Kirchenpflege aber nicht ein. Sie möchte zuerst die Monitoring-Erkenntnisse der ersten Betriebsmonate abwarten und sie hat darauf aufbauend einen Folgeantrag per Ende 2020 bestellt. Dies ist verständlich. Doch bitte nehmen Sie schon heute zur Kenntnis: Das innovative Zytlos-Team besteht aus mehreren Personen und all deren offene Ohren werden zurzeit intensiv benötigt – solche Personalleistungen sollen fair entlohnt werden.

Fazit: Ich möchte Sie alle ermuntern, diesen aktuellen von der Kirchenpflege dem Kirchenparlament unterbreiteten Zytlos-Antrag gutzuheissen, damit die turbulente Zytlos-Startphase verlängert und sicher bis Dezember 2021 finanziert werden kann. Ich danke Ihnen.

Franziska Bark Hagen: Zu den Projekten Zytlos und Green City stellen sich mir die Fragen bezüglich Zielgruppe, Diakonie-Konzept, die Bedeutung Innovativ in Bezug auf das Diakonie-Konzept und ob sich die reformierten Inhalte in beiden Projekten reflektieren. Bei Green City scheint das der Fall zu sein, bei Zytlos ist es mir nicht klar.

Daher die Frage ans Präsidium, ob die Monitoring-Ergebnisse von der Kirchenpflege an das Parlament gespielt werden können, bevor sie zur Abstimmung kommen. Die Informationen, wie es angenommen und finanziell genutzt wird, wären auch theologisch interessant.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Das Projekt Green City Spirit und Zytlos gehören beide zum Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst, da sie andere Gottesdienstformen sind.

Bezüglich Monitoring kann festgehalten werden: Das Projekt Zytlos wurde vor eineinhalb Jahren vom Übergangsparlament als Pilotprojekt bewilligt. Das Projekt sollte keine Selbstevaluation machen, dies übernahm die Kirchenpflege, damit das gesamtgemeindlich und nicht nur projektintern angeschaut wird. Das Zentrum für Kirchenentwicklung an der Uni Zürich hat das Mandat erhalten und es ist ein gut im Zeitplan verlaufendes Projekt der Evaluation. Es wird an dem von Werner Stahel angeregten Sonderanlass im September im Parlament vorgestellt. Das Parlament wird die Gelegenheit haben, die Inhalte dieses Monitorings kennenzulernen.

Der erste Teil, die vom ZKE genannte Biotop-Studie, eine deskriptive Darstellung verschiedenster ähnlicher Initiativen in der gesamten Stadt Zürich, liegt schon vor und sollte im März der Präsidienkonferenz der Kirchenkreise vorgestellt werden, coronabedingt ist sie auf den 30. Juni verschoben worden.

Die zweite Teilstudie ist eine Kriterienentwicklung nach theologischen Kriterien. Es sollen Fragen geklärt werden wie, was sind die reformierten Inhalte, wie ist die spirituelle Ausrichtung, wie ist die Nachhaltigkeit im Sinne von Gemeindeaufbau. Diese Studie wird in den nächsten Tagen abgeschlossen, am 30. Juni den Präsidien der Kirchenkreise vorgestellt.

Die Kirchenpflege hat dieses Monitoring beschlossen, welches zurzeit seriös durchgeführt wird. Deshalb möchte sie dem Parlament beliebt machen, nur eine Verlängerung der Pilotphase zu bewilligen und dann auf der Grundlage von den umfassenderen Erkenntnissen den grösseren Antrag für den Rest der Legislatur zu bewilligen. Das ist die Logik der Kirchenpflege und deshalb möchte sie gerne diesen Antrag, wie er jetzt vorliegt im Umfang der Finanzen, so lassen, der nicht dem vollen Wunsch vom Zytlos entspricht, aber eine gute Fortsetzung der Arbeit ermöglicht.

Philippe Schultheiss, Präsident: weist auf eine besondere Tabelle über die Zusammenhänge zwischen den beiden PEF, die die KP zur Verfügung gestellt hat und beim Sekretariat eingesehen werden kann.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

35 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen:

Verlängerung der Finanzierung der Startphase des Projekts Zytlos vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 im ursprünglich bewilligten Rahmen und im Umfang von CHF 270'000 durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF).

12. Green City Spirit; Projektverlängerung (PEF)

[20.05.20 18:22:30, RGPK, PG, 2020-201, RAT]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament die Weiterführung des Projekts Green City Spirit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 im ursprünglich bewilligten Rahmen und Finanzierung im Umfang von Fr. 350'000 (Fr. 7'270 pro Monat) über den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF).

Das Büro hat das Geschäft der RGPK zugewiesen.

Die Kirchenpflege und die RGPK beantragen, auf das Geschäft 2020-201 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Susanna Wuillemin, Referentin RGPK: Das Green City Spirit ist ein Pionierprojekt im Zusammenhang der Stadtentwicklung Zürich Süd. Der Fokus liegt auf dem neuen Stadt- und Wohngebiet Zürich-Manegg. Vor einem Jahrzehnt dominierten in Zürich-Manegg grosse Industrie- und Verwaltungsgebäude. Heute ist es zu einem ansehnlichen Wohngebiet angewachsen und es wächst noch weiter. Der Kirchenkreis zwei hat früh die Chancen erkannt und wollte die reformierte Kirche im Quartier bekannt machen. Mit Pfr. Chatrina Gaudenz hatte der Kirchenkreis zwei eine gute Botschafterin gewonnen. Während den letzten Jahren baute sie ein Netzwerk auf, mietete Räumlichkeiten, engagierte Mitarbeiter und Freiwillige. Mit einem modernen Internetauftritt spricht das Projekt die Bewohner der Green City an. Die weitere Aufbauarbeit erfordert viel Zeit, Engagement und grossen Durchhaltewille.

Es ist für das Projekt bedauerlich, dass Pfr. Chatrina Gaudenz diese Pfarrstelle per Ende Juni 2020 gekündigt hat. Die RGPK hofft, dass die Teilzeitpfarrstelle schon bald wieder mit einer engagierten Pfarrperson besetzt wird, die sich für diese Pionierarbeit einsetzt und die Menschen in der Green City für kirchliche Themen begeistern kann.

Damit das Projekt weitergeführt werden kann, liegt dem Kirchgemeindepapament der Budgetantrag Green City Spirit vor. Das Budget beträgt Fr. 350 000.00 für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024. In dieser Geldsumme sind die Miete, Personalkosten und Werbung enthalten. Die Fr. 350'000 verteilen sich über vier Jahre und ergeben einen jährlichen Betrag von durchschnittlich Fr. 87'500. Nicht in diesem Antrag enthalten sind die Personalkosten der Pfarrerin, denn es handelt sich um eine gemeindeeigene Pfarrstelle.

Der Betrag von Fr. 350'000 für das Green City Spirit wird aus dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF-Fonds) gespiesen. Da der Betrag sich über Fr. 100'000 beläuft, muss das Papament dieser Fondentnahme zustimmen.

Die RGPK hat das Projekt überprüft und empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: spricht wiederum als Präsidentin der PEF.

Die Kommission PEF hat am 5. Februar dieses Jahres den Antrag der Kirchenpflege zusammen mit Zytlos geprüft. Anwesend war Bruno Hohl vom Kirchenkreis zwei. Chatrina Gaudenz hat mir im Vorfeld versichert, dass das Projekt nach ihrem Weggang weiterhin erfolgreich weitergeführt werden kann.

Deshalb hat die Kommission PEF den Antrag der Kirchenpflege 1:1 übernommen mit Fr. 350'000 vom 01.07.20 bis 30.06.24.

Für die Kommission PEF wie auch für die Kirchenpflege ist es wichtig, dass man in einem kirchlich unterversorgten Neubaugebiet Erfahrungen machen kann mit einer anderen Art von kirchlicher Arbeit.

Wir erhoffen uns nach diesem Monitoring-Projekt, dass man diese Erfahrung auf andere boomende Stadtteile extrapolieren kann.

Deshalb beantrage ich als Kirchenpflege-Präsidentin auf Seiten der Kirchenpflege und als Präsidentin des

PEF, den Antrag zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Marie-Ursula Kind: Der Monitoring-Report wird im Spätsommer erwartet. Es ist klar, dass man budgetieren muss, aber es gibt zu bedenken, dass das Monitoring in ein Projekt einfließen können muss, dessen Finanzierung wir jetzt schon für vier Jahre zustimmen. Deshalb wäre es schön, wenn Erkenntnisse aus diesem Monitoring vorliegen würden.

Rudolf Hasler: Ein solches Projekt ist sehr stark abhängig von der Person, dem Pfarrer oder der Pfarrerin, der/die sich dort engagiert. Deshalb die Frage, ist das Teil von Traktandum 4, Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei, die sich dieser Frage annimmt?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Zu der Frage Monitoring: Die Gespräche mit dem ZKE haben ergeben, dass solche neuen Projekte eine lange Aufbauphase benötigen. Man muss mindestens fünf bis zehn Jahre investieren, um feststellen zu können, ob man neues Gemeindeleben in solch einem Gebiet aufbauen kann.

In diesem Fall ist es so, dass die Pfarrstelle neu besetzt werden soll im Umfang von 30%. Der Kirchenkreis stellte fest, dass die grosse Aufbauarbeit geleistet ist und die pfarramtliche Versorgung in diesem Gebiet reicht, wenn man es in demselben Umfang weiterführt. Aber die Sozialdiakonie-Stelle, die das Pfarramtliche begleitet, muss weitergeführt werden, da sie eine genauso wesentliche Aufbauarbeit leistet wie die Pfarrperson. Sei es Chatrina Gaudenz oder ihr Nachfolger oder ihre Nachfolgerin.

Deshalb muss gesichert werden, dass diese Aufbauarbeit weitergeführt wird.

Die Argumentation der Kirchenpflege ist, dass es volle vier Jahre braucht, um es auf diesem bescheidenen Niveau, auf dem Green City Spirit konzipiert ist, langsam und klein aufzubauen und es so weiterzuführen.

Zur zweiten Frage: Es war ein Antrag, dass der Kirchenkreis zwei eine Pfarrwahlkommission hat, da mehrere Pfarrstellen zu besetzen sind. Die Anträge für die Personen kommen demnächst, die dem Parlament vorgeschlagen werden für die Pfarrstellen in den verschiedenen Kirchenkreisen, die Besetzungen vornehmen. Der Kirchenkreis zwei ist coronabedingt verzögert, ansonsten wären die Namen bereits bekannt für diese 30% Betreuung. Aber sie sind an der Personalauswahl und es wird in guter Weise weitergeführt.

Karin Schindler: Im Antrag sind drei Punkte erwähnt: 50% Pfarrstelle, Betriebsmittel und die Immobilie, die angemietet wird und unterhalten werden muss. Im Antrag, über den wir jetzt abstimmen, wird nur die Fortführung von diesem Kredit von Fr. 350'000 erwähnt. Daher meine Frage, worüber stimmen wir genau ab?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Der Antrag an das Kirchengemeindepapament beschreibt einerseits, was der ursprüngliche Antrag an die Kirchenpflege war und das, was jetzt im Parlament beantragt wird. Das ist nicht ganz deckungsgleich. Das was jetzt entschieden werden muss, sind einerseits die 30% Sozialdiakonie, die in diesen Fr. 350'000 enthalten sind plus die Raummiete und Kommunikationsmittel. Die Idee des Green City Spirit-Projekts ist ein langsamer und kleiner Aufbau in dem Neubaugebiet. Das Pfarrbüro befindet sich in einem angemieteten Hobbyraum, von dort aus wird die Arbeit gemacht und die Miete entspricht einer ortsüblichen Miete in diesem Gebäudekomplex.

Die Pfarrstelle ist unabhängig davon, Pfarrstellen werden grundsätzlich von der Landeskirche finanziert und nicht aus den Sachmitteln der Kirchgemeinde. Daher geht es jetzt nur um die 30% Sozialdiakonie plus die Raummiete plus die Sachmittel und 50% für Administration. Es geht nur um die bestehenden Zusatzstellen zum Pfarramt.

Thomas Wacker: Wie gross und potent ist der PEF, wie wird der gespeisen? Gibt es eine jährliche Speisung oder wie funktioniert das?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Der PEF ist gut dotiert. Er beinhaltet zurzeit ca. Fr. 60'000'000. Er wird gespeisen von Zinsgewinnen unserer Anlagen. Im letzten Jahr erzielten wir Fr. 2'000'000 bis Fr. 3'000'000. Er lebt von den Wertschwankungen der Zinsen, deshalb ist es immer relativ, aber es ist genug Geld drin. Das ermöglicht eine Finanzierung innovativer Projekte.

Theresa Hensch: Als RGPK-Präsidentin muss ich eine Präzisierung vornehmen. Das Dokument hat mehrere Anträge, es hat auch mehrere Ebenen. Heute stimmen wir über die Weiterführung des Green City Spirit-Projekts vom 01.07.20 bis 30.6.24 im ursprünglich bewilligten Rahmen und Finanzierung im Umfang von Fr. 350'000 ab. Das ist der erste Antrag auf Seite 2. Das liegt uns vor. Die Erwägungen, die im Antrag vom Kirchenkreis an die Kirchenpflege stehen, sind beabsichtigt. Die Stellen stehen nicht zur Abstimmung, sondern die Fr. 350'000 für Betriebsmittel.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzig er Absatz

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

einstimmig:

Weiterführung des Projekts Green City Spirit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 im ursprünglich bewilligten Rahmen und Finanzierung im Umfang von Fr. 350'000 (Fr. 7'270/Monat) über den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)

13. Interpellation Philippe Schultheiss betr. Beitritt "Blue Community", Beantwortung

[20.05.20 18:43:38, BK, 2020-219, BIN]

Nathalie Zeindler, 1. Vizepräsidentin: Die Kirchenpflege hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philippe Schultheiss: Ich danke der KP für die Beantwortung der Interpellation. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Kirchgemeinde Zürich der Blue Community beitreten möchte. Das ist schönes Zeichen für den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser.

Es ist nachvollziehbar, dass keine zusätzliche Arbeitsgruppe zur Bewirtschaftung des Themas eingesetzt wird. Umso wichtiger ist die interne und externe Kommunikation, so wie in der Interpellations-Antwort beschrieben.

Wie ich in Erfahrung bringen konnte, haben sich die Beitrittsformalitäten coronabedingt verzögert. Ein Anlass, der am internationalen Tag des Wassers Ende März in der Wasserkirche geplant war, fiel leider ins Wasser. Ich hoffe, dass der Beitrittsprozess sobald möglich abgeschlossen werden kann und dass sich - wenn möglich - wieder ein passender Termin findet, um den Beitritt publikumswirksam bekannt zu machen. Das wird aber wohl von den "meteorologischen Umständen" abhängen.

Nathalie Zeindler, 1. Vizepräsidentin: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 2020-21 ist **erledigt**.

14. Interpellation Bruno Hohl betr. Kommission Transfer Immobilien (Liegenschaftspolitik), Begründung

[20.05.20 18:46:19, NIS]

Bruno Hohl, ehemaliges Mitglied des Übergangspapaments, hat diese Interpellation am 28. November 2019 zusammen mit vier Mitunterzeichnenden eingereicht. Bruno Hohl gehört dem Kirchgemeindepapament nicht mehr an.

Ursina Fausch hat dem Büro mitgeteilt, dass sie die Interpellation gemäss Art. 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung wieder aufnimmt.

Ursina Fausch: Der Erstunterzeichnende Bruno Hohl ist nicht mehr Mitglied im Papament, darum übernehme ich eine kurze Begründung dieser Interpellation betreffend Kommission Transfer Immobilien.

Diese Interpellation hat eine Vorgeschichte, die auf ein Geschäft der alten ZKP zurückgeht und damals zu einer Spezialkommission mit dem Namen Kommission Transfer Immobilien geführt hat. Ich bin wie die anderen Mitunterzeichnenden Mitglied dieser Kommission. Das war damals Marlies Müller, die auch nicht mehr im Papament ist, Katja Schwanke und Daniel Michel. Darum sind wir an einer persönlichen Beantwortung der Kirchenpflege zu unseren Fragen interessiert.

Der Auslöser damals waren laufende Fragen zur Neuorganisation der Immobilien, Stichwort Anlage- und Betriebsliegenschaften. Eine Frage war, inwiefern die Immobilien durch eine interne oder externe Stelle bewirtschaftet und verwaltet werden sollen. Daraus ergaben sich zwei Punkte. Das eine war das Aufzeigen oder dem Nachgehen der Nachteile und Vorteile, wenn eine externe Organisation diese Verwaltung und Entwicklung übernimmt oder der Aufbau einer professionellen internen Organisation, wie sie heute im Aufbau ist. Das andere war die Prüfung der Ausnabelung von einem Teil der Immobilien, insbesondere deren im Anlagebereich.

Die Kommission hat ihre Arbeit geleistet, das war im Jahr 2018, und hat einen Bericht abgegeben mit dem Titel «Transfer Immobilien – externe Überprüfung der Fremdvergabe der Immobilienverwaltung, Auslagerung des Portfolios ganz oder in Teilen».

Das ZKP hat damals den Bericht zur Kenntnis genommen und damit war es erledigt.

Es gibt unterdessen eine teilweise neuerte Kirchenpflege und die Interpellanten erwarten eine Rückantwort der Kirchenpflege auf diesen Bericht, wie sie diesen aufnimmt und wie sie damit weiterarbeiten möchte. Generell ist die Kommission, unserer Meinung nach, eingeschlafen.

Die Interpellation selbst beinhaltet eine ganze Reihe von detaillierten Fragestellungen, die anregen sollen, dass die Antworten sinnig zurückkommen. Es geht um die Aussage über den Bericht aus heutiger Sicht ein Jahr später, aber auch die Frage, wie es mit dem Budget aussieht. Ein Teil der Arbeit war, was benötigt man für ein Budget, um eine solche interne Fachorganisation aufzubauen und was ist das aktuelle Budget, was ist der Status dieses Aufbaus im Moment. Es geht aber auch um Fragen der allgemeinen Immobilienentwicklung und die Entwicklung im Zusammenhang mit dem baukulturellen Auftrag. Es geht um Fragen wie die Weiterbeauftragung dieser Kommission und Fragen zur damals sehr kontrovers diskutierten Leitung Immobilien, über die in letzter Zeit nicht mehr gesprochen wurde.

Der letzte Fragekatalog betrifft die Kirchenpflege selbst, wie sie das Papament in die Immobilienentwicklung einzubinden gedenkt, weil den Rahmenbedingungen der Immobilienentwicklung durch das Papament zugestimmt wird.

Es ist unser Anliegen, dass wir in der normalen Frist von der Kirchenpflege Antworten erhalten. Daran sind wir interessiert und hoffen, dass daraus eine weitere Diskussion zu den Immobilien entstehen kann.

Das Kirchgemeindepapament

überweist die Interpellation an die Kirchenpflege zur Beantwortung innert drei Monaten.

15. Parlamentarische Initiative von Michael Braunschweig betr. Einführung von Fraktionen (Änderung der GeschO-KGP) , Begründung und Überweisung

[20.05.20 18:53:39, 2019-09, PIV]

Michael Braunschweig, ehemaliges Mitglied des Übergangspapaments, hat diese Parlamentarische Initiative am 8. Dezember 2019 eingereicht. Michael Braunschweig gehört dem Kirchgemeindepapament nicht mehr an.

Michael Schaar hat dem Büro mitgeteilt, dass er die Parlamentarische Initiative gemäss Art. 66 Abs.1 der Geschäftsordnung wieder aufnimmt.

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung verpflichtet eine vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative das Papament, eine Vorlage zu einem Gegenstand auszuarbeiten, der in die Zuständigkeit des Kirchgemeindepapaments oder der Stimmberechtigten fällt. Die parlamentarische Initiative wird vom Erstunterzeichneten mündlich in der Versammlung begründet.

Sofern die parlamentarische Initiative von mindestens 15 anwesenden Mitgliedern vorläufig unterstützt wird, überweist sie das Papament einer Kommission zu Bericht und Antrag.

Michael Carsten Schaar: Gestützt auf die Paragraphen 65 und 66 der Geschäftsordnung unseres Kirchgemeindepapaments möchte ich heute die von Michael Braunschweig bereits am 8. Dezember 2019 damals noch als Mitglied des Übergangspapaments eingegangene parlamentarische Initiative zur Einführung von Fraktionen und zur Abänderung der Geschäftsordnung für ihn vorbringen und begründen.

Die schriftliche Fassung liegt vor.

Ich selbst kann diese Initiative aus vollem Herzen nur unterstützen.

Wäre sie nicht bereits formuliert worden, so hätte ich sie an dieser Stelle selbst eingebracht.

Verstärkend und ergänzend zu der von Michael Braunschweig formulierten Begründung möchte ich drei Gedanken hervorheben:

1. Fraktionen erhöhen die Qualität unseres parlamentarischen Betriebs.

In allen Papamenten dieses Landes bereiten Diskussionen in den Fraktionen die Papamentsdebatten inhaltlich vor.

Der kritische Austausch in den jeweiligen Fraktionen vor der Debatte im Papament fordert dazu heraus, die eigene Meinung pointiert zu formulieren und zu begründen.

Das frühzeitige Kennenlernen möglicher Gegenargumente ermöglicht eine mehrperspektivische Sichtweise und profiliert dabei auch die eigene Position.

Eine solche Vorbereitung schärft und verkürzt die Diskussion im Papament.

Wenn Fraktionen gemeinsame Werte und Haltungen ihrer Mitglieder ausdrücken, dann kommt im Spektrum der Fraktionen die Vielfalt unserer Kirchgemeinde Zürich zum Ausdruck.

Eine Besetzung von Kommissionen im Verhältnis der Fraktionsgrössen sichert ab, dass diese Vielfalt schon bei der Meinungsbildung innerhalb der Kommissionen berücksichtigt wird.

2. Fraktionen dienen der Transparenz bei Wahlen.

Wenn die Fraktionszugehörigkeit Hinweise auf Haltungen und Ziele ihrer Mitglieder gibt, können Wählerinnen und Wähler bei der Wahl des Kirchgemeindepapaments aus der angekündigten oder bereits gegebenen Fraktionszugehörigkeit ableiten, welche der zur Wahl stehenden Personen ihre eigenen Anliegen und Haltungen am besten vertreten können.

In ähnlicher Form könnten die Fraktionen des Kirchgemeindepapaments für die Kirchenpflege Personen zur Wahl portieren, die ihrem Profil entsprechen.

Auf diese Weise könnten Fraktionen zu einer angemessenen Vertretung der verschiedenen Haltungen und theologischen Profile in der Exekutive unserer so grossen und vielfältigen Kirchgemeinde Zürich beitragen.

3. Fraktionen bieten die Möglichkeit zur Vernetzung mit der Synode der Landeskirche.

In der Synode unserer Landeskirche sind vier Fraktionen vertreten:

Der Synodalverein, die Religiös-soziale Fraktion, die Liberale Fraktion und die Evangelisch-kirchliche Fraktion.

Würden sich die Fraktionen unseres Kirchgemeindepapaments an die Fraktionen der Kirchensynode anlehnen, könnten der städtische und der kantonale kirchliche Parlamentsbetrieb leichter miteinander vernetzt und gemeinsame Anliegen in beiden Papamenten gezielter vorangebracht werden.

Wenn Sie diese Vorschläge zur Optimierung unseres parlamentarischen Betriebs und damit zur Stärkung der Wirkkraft dieses Parlaments mindestens für bedenkenswert, wenn nicht sogar für überzeugend halten, bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und einer Kommission zur Bearbeitung zu überweisen.

Annina Hess: Wir können in drei/vier Jahren darüber reden, ob das Sinn macht oder nicht. Wir sind erst gerade gewählt, wir sind ein neues Parlament und die Bevölkerung hat uns nicht mit einem Menschenbildstempel gewählt. Ich finde das undemokratisch. Diese Diskussion können wir vor den nächsten Wahlen führen. Ich möchte keine Zeit verlieren mit der Definition von Fraktionen, sondern inhaltlich kompetent an verschiedenen Ideen in den Kommissionen arbeiten. Wir haben drei/vier Jahre Zeit, um ein starkes Parlament zu werden, das inhaltlich arbeitet und sich nicht in ideologischen Themen verliert. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

Karin Schindler: Mit Fraktionen kann man vieles regeln, Transparenz, Vernetzung, das mag stimmen, wenn es gut funktioniert. Fraktionen haben aber zwei Seiten, es kann auch Fraktionszwang geben, dass man sich unterordnen muss. Wenn es keine Fraktionen gibt, dann ist man gefordert, selbst zu denken, sich mit dem Punkt auseinanderzusetzen, eine eigene Meinung zu bilden und die auch zu vertreten. Man kann sich nicht hinter anderen Voten verstecken und einfach seine Stimme abgeben. Darum finde ich es heikel. Überlegen Sie gut, wie Sie sich entscheiden, ich finde es zu früh, wir kennen uns noch gar nicht. Vielleicht sollte man das Thema vertagen und gegen Ende der Legislatur nochmals darüber diskutieren.

Anke Longine Beining-Wellhausen: In der Begründung heisst es, die Fraktionen des Kirchgemeindepapaments sollen sich an den Fraktionen der Kirchensynode orientieren. Als ich die Begründung gelesen habe, fand ich es schwierig, mich in eine Fraktion einzuordnen, da mir alles ein bisschen entsprach. Das Kirchenpapament der Stadt Zürich vertritt ja nicht die Landeskirche, sondern hat spezielle Bedürfnisse und wahrscheinlich auch eine spezielle Zusammenstellung. Deswegen finde ich die Spiegelung mit der Kirchensynode schwierig.

Susanna Wuillemin: Schon nach der ersten Parlamentssitzung habe ich überlegt, ob das mit den Fraktionen eine gute Idee ist und bin zum Schluss gekommen, es ist keine gute Idee. Der Kirchenkreis zwölf ist in einer Phase, wo man sich als Kreis zwölf noch finden muss. Eine Fraktion auf dieser Ebene im Parlament wäre zu verfrüht. Wir müssen uns zuerst als Gesamtkirche finden, das Bewusstsein von Gemeinschaft von der Enge bis Zürich Nord. Die Fraktionen würden das aufsplitten. Wir sollten zuerst unsere Rolle als Parlamentarier kennenlernen können. Mir ist wichtig, dass ich eine Volksvertreterin bin und mitbekomme, was die Leute im Kirchenkreis beschäftigt und diese vertreten. Darum mein Votum; keine Fraktion.

Werner Stahel: Auf die Gefahr hin, dass es langweilig wirkt, stosse ich ins gleiche Horn. Wir haben tatsächlich ein Problem mit der Vorbereitung. Es wird sich dann ergeben, dass die einen eher innovativ sind und die anderen eher die Kirchenkreise vertreten möchten. Die Frage ist, ob man einen Stammtisch einrichten könnte mit einem Vorgespräch. Fraktionen sind im Moment kein sinnvoller Weg.

Thomas Ulrich: Dass ich mich nach einer theologischen Ausrichtung eindimensional in eine Fraktion reinzwängen muss, finde ich nicht gut. Ich finde es verfrüht, darum lehnen Sie diesen Antrag bitte ab. Wir haben Zeit, wir sind ein neues Parlament, wir sollten es zuerst informell versuchen, dass man sich im Vorfeld trifft und die Traktanden beredet. Darum lehnen Sie den Antrag bitte ab, man kann es in ein/zwei Jahren wieder diskutieren.

Theresa Hensch: Es geht um eine parlamentarische Initiative, die man vorläufig unterstützen sollte, damit sich eine Kommission weitere Gedanken dazu macht. Wir sind uns zwar bewusst, dass wir aus einem Kirchenkreis kommen, aber das sollten wir langsam vergessen. Wir sind eine Kirchengemeinde und sind zusammen in diesem Parlament. Das Zusammensitzen hört sich gut an, aber die Fraktionen haben eine Verbindlichkeit. Je

nachdem, wie das Reglement gestaltet wird, haben die Fraktionen die Verbindlichkeit, für jede Kommission jemanden zu stellen. Damit sind dann in den Kommissionen verschiedene Strömungen vertreten. Die Fraktionen werden einen Auftrag haben. Geben Sie einer Kommission die Chance, dass man das genauer anschaut und dann kommt es erneut ins Patriament. Wer sich dafür interessiert, dafür und dagegen, kann in der Kommission mitarbeiten. Ich beantrage die Überweisung, es benötigt 15 Mitglieder.

Urs Baumgartner: Welche Laufzeit ist überhaupt realistisch, um diese Fraktionen zu bilden? Realistisch ist nicht ein Jahr, sondern mehr. Ich würde es unterstützen, dieser Sachkommission eine grosse Vorlaufzeit zu geben. Es gibt viel Pro und Kontra, aber keine Aussagen, wer welche Ausrichtung oder welche Themen wie unterstützt. Diese Erkenntnis müssen wir uns zuerst aneignen, bevor man diese Fraktionen ins Leben ruft.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative entfallen 9 Stimmen.

Die vorläufige Unterstützung ist nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der 1. Sitzung

19:18 Uhr

Zürich, 25. Mai 2020

Philippe Schultheiss
Präsident

Thomas Dähler
Sekretär

Das Protokoll wurde gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepatriaments vom Büro am 29. Mai 2020 genehmigt.